

WALDRACH

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Binnen Fallet"

Änderung des Bebauungsplanes "Binnen Fallet"

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Waldrach wird gemäß Ratsbeschuß vom 25.4.1978 wie folgt geändert:

Im Bereich des Schulgrundstückes werden im südöstlichen Teil aus dem Flurstück Nr. 287/1 3 Baustellen gebildet.

Es erfolgt Umwandlung der dort ausgewiesenen Sonderbaufläche (SO) zu allgemeinem Wohngebiet (WA).

Vorgeschrieben wird eingeschossige Bauweise mit flachgeneigten (15°) Dächern.

Die Änderung erfolgt gem. § 13 BBauG.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Waldrach, den 21. Juli 1978

Ortsgemeinde Waldrach

B a l e s, Ortsbürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates Waldrach am Mittwoch, dem 26.7.1978, 19.00 Uhr, im Gasthaus Simon in Waldrach.

Tagesordnung:

1. Änderung des Bebauungsplanes "Goldkälchen"
2. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

3. Aufstellung von Werbeschildern für den Verkehrsverein Gusterath auf der Gemarkung Waldrach
4. Straßenbau
5. Verschiedenes

B a l e s, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Waldrach für das Haushaltsjahr 1978

Der Gemeinderat hat am 15. März 1978 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland - Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Trier - Saarburg als Aufsichtsbehörde vom 6. Juli 1978 - Az.: - 10-901-11 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1978 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.243.435,- DM

in der Ausgabe auf 1.648.835,- DM

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 222.950,- DM

in der Ausgabe auf 222.950,- DM

festgesetzt.

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 1978 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundst. B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

a) nach Gewerbeertrag und Gewerkekapi- 320 v. H.
tal

b) nach der Lohnsumme ---

c) Mindeststeuer

aa) sonstige Gewerbetreibende
- jährlich - 12,- DM.

3. Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für die Hunde,

die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

für den ersten Hund 48,- DM

für den zweiten Hund 72,- DM

für jeden weiteren Hund 96,- DM.

§ 6

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen (§ 7 des Kommunalabgabengesetzes) und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen (§ 8 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 1978 wie folgt festgesetzt:

1. Friedhof - Beerdigungsgebühren

Kindergrab 90,- DM

Reihen- od. Wahlgrab 160,- DM.

5501 Waldrach, den 14. Juli 1978

Ortsgemeinde Waldrach

B a l e s, Ortsbürgermeister

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 24. Juli 1978 bis einschl. 1. August 1978 während der allgemeinen Dienststunden (7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Zimmer Nr. 18, öffentlich aus.

5500 Trier - Ruwer, den 14. Juli 1978

Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

F e l d e s, Bürgermeister

NACHRICHTEN UND KURZMITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDE- UND VEREINSLEBEN

Verkehrsverein Ruwertal hat viel vor

Anlässlich der Generalversammlung am 10.7.1978 präsentierte der Verkehrsverein Ruwertal den Geschäftsbericht 1977 und den Haushaltsplan für 1978.

Es gilt die Ärmel hochzukrempeln, wenn er bis zum Frühjahr 1979 diese Planungsvorhaben verwirklichen will:

Fertigstellung und Einweihung des Förster - Mende - Pfades am So. 10.9.78, unter Beteiligung des Eifel - Vereins, in Verbindung mit einer Volkswanderung.

Ausbau des Parkplatzes am Kaseler Kapellchen mit Einfriedung, Bepflanzung und Aufstellung von Ruhebänken.

Errichtung einer Schutzhütte über der Kaseler / Mertesdorfer Höhe (über den Weinbergen) und einer weiteren Schutzhütte links des Ruwertales, gegenüber von Kasel.

Beschilderung aller in der Wanderkarte enthaltenen Wanderwege und Fortführung des Ausbaues.

Überdachung des Nachbaues der römischen Wasserleitung auf dem Parkplatz der neuen Ruwertalstraße.

Einfriedung des Sauerbrunnens in Kasel.

Entwicklung einer Beilage für die Weinangebote selbstmarkender Erzeuger im Ruwertal (Winzer, Weingüter, Winzergenossenschaften).

Entwicklung einer Serviette mit Werbebeschriftung für das Ruwertal, mehrfarbig, subventionierte Abgabe an die Gastronomie, den Lebensmittel - Einzelhandel und an private Abnehmer.

Nachauflage für den bereits erschienenen Zimmernachweis 1978